

**Motion Truttmann-Hauri Susanne und Mit. über eine Änderung von § 60 des Steuergesetzes (M 105). Eröffnet am: 13.12.2011 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Motion verlangt eine Änderung des Vermögenssteuertarifs (§ 60 StG) auf 2013. Durch die Halbierung der Vermögenssteuer gingen dem Kanton rund 35 Millionen Franken verloren. Dieses Geld fehle nun in der Kasse. Es könne doch nicht sein, dass dieses Loch nun durch eine Steuerfusserhöhung, die alle treffe, bezahlt werden müsse. Die Vermögenssteuer sei eine gerechte Steuer. Auch wenn sie nun erhöht werde, bleibe sie dennoch tief.

Die von der Motion angesprochene Halbierung der Vermögenssteuer war ein Bestandteil der vorletzten grösseren Revision des Steuergesetzes (Teilrevision 2008). Damit wurden die von Ihrem Rat erheblich erklärten Motionen M 565 von Marcel Roth und M 298 von Konrad Graber umgesetzt. Die Halbierung der Vermögenssteuer trat auf 2009 in Kraft. Davor war die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Luzern bei grösseren Vermögen im Vergleich zu den umliegenden Kantonen nicht mehr gegeben. Es wurde deshalb als dringlich erachtet, den Steuersubstratsverlust an die umliegenden Kantone aufzuhalten und für vermögende Personen steuerlich attraktiver zu werden. Man wollte deren Abwanderung stoppen und die Zuwanderung von Kaderleuten sowie von Unternehmerinnen und Unternehmern samt deren Unternehmen fördern. Die Ausfälle sollten mittelfristig durch zusätzliches Substrat teilweise kompensiert werden. Gemäss Berechnungen des Amtes für Statistik bewirkte die Senkung des Vermögenssteuertarifs bei rein statischer Betrachtung Ausfälle für den Kanton in Höhe von rund 35 Millionen Franken. Man ging jedoch von einem erheblichen Kompensationseffekt aus, der sich vor allem bei der Einkommenssteuer niederschlagen sollte. Zuziehende beziehungsweise nicht wegziehende Personen mit Vermögen versteuern in der Regel auch ein erhebliches Einkommen. Unter dem Strich rechnete man daher mit einem Nettoausfall von rund 17,5 Millionen Franken. Die Finanzierung der mit der Teilrevision 2008 des Steuergesetzes beschlossenen Entlastungen war im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) eingeplant. Die im Rahmen der Botschaft berechneten Ausfälle lagen sogar etwas unter den Werten, die im IFAP eingestellt waren. Ihr Rat stimmte in der Folge der Teilrevision 2008 des Steuergesetzes mit 83 gegen 20 Stimmen zu. Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern stimmten ihr in der Volksabstimmung vom 11. März 2007 mit 76,6 Prozent Ja-Stimmen zu.

Die Entwicklung der Erträge der natürlichen Personen bestätigte die ursprünglichen Erwartungen. Die Erträge der natürlichen Personen betragen 2008 (vor Halbierung der Vermögenssteuer) 598 Millionen Franken. Sie gingen 2009 um rund 9 Millionen Franken auf 588,9 Millionen Franken zurück. 2010 betragen sie bereits 613,7 Millionen. Wie sich die Massnahmen der Teilrevision 2008 des Steuergesetzes konkret auf die Entwicklung des Steuerertrags auswirkten und welchen Einfluss andere Gründe (z.B. die gute Konjunktur) hatten, kann letztlich nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die aufgezeigte Entwicklung macht jedoch klar, dass die Halbierung der Vermögenssteuer nicht als eigentliche Ursache für die momentan angespannte Finanzlage herhalten kann. Diese ist vielmehr geprägt von einem schwierigen konjunkturellen Umfeld, von wegfallenden Erträgen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, von tieferen Erträgen aus dem NFA-Ressourcenausgleich als bisher geplant sowie von einem starken Ausgabenwachstum.

Eine neuerliche Erhöhung der Vermögenssteuer würde lediglich die oben beschriebene Problematik der Abwanderung von vermögenden Personen mit entsprechendem Verlust an Steuersubstrat wieder aufleben lassen. Dazu würde das Image des Kantons Luzern als berechenbarer Steuerstandort nachhaltig geschädigt. Es wäre äusserst schwierig, einen solchen Ruf wieder zu korrigieren. Personen, die im Hinblick auf die angekündigten und umgesetzten Revisionsschritte Dispositionen getroffen haben, fühlten sich zu Recht hintergangen. Eine umsichtige Finanzpolitik zeichnet sich nicht zuletzt durch Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Ein kurzfristiges Hin und Her sollte dagegen nach Möglichkeit vermieden werden. Ganz abgesehen davon dürfte eine Gesetzesänderung bereits auf 2013, wie in der Motion beantragt, praktisch kaum mehr durchführbar sein, vor allem dann, wenn man mit einem möglichen Referendum rechnen müsste.

Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.